

Offizielle Mitteilungen 2014 / Nr. 5

Mitteilung des Vorstandes

Datum der nächsten Delegiertenversammlung

Die nächste Delegiertenversammlung des Fussballverbands Bern/Jura findet am **Donnerstag, 30. April 2015**, 18:30 Uhr in Ittigen statt.

Mannschaftsstreichungen wegen SR-Mangel

An der ausserordentlichen Sitzung vom 22.07.2014 hat der Vorstand des Fussballverbands Bern/Jura die folgenden Mannschaftsstreichungen in Folge Nichterfüllens des SR-Kontingentes verfügt:

- FC Bassecourt (4. Liga)
- FC Kirchberg (4. Liga)
- SC Wohlensee (4. Liga)
- FC Spiez (5. Liga)

Die beiden folgenden, ebenfalls betroffenen Vereine haben bereits vorgängig auf eine Mannschaftsmeldung verzichtet:

- SC Jestorf
- FC Schönbühl

Die Sanktion ist eine Saison lang gültig, d.h. bis am 30.06.2015 und basiert auf dem von der DV genehmigten *Reglement betr. SR-Meldepflicht der Vereine*.

Mitteilungen des Departementes Spielbetrieb

Grundspielplan für die Saison 2014/2015

Die Grundspielpläne (Herbst-und Frühjahrsrunde) für die sind unter „Offizielle Mitteilungen / Grundspielplan“ publiziert. Sie ersehen daraus den Verlauf der Saison für Ihre vereinsinterne Saisonplanung. Ergänzend dazu folgende Hinweise:

- Beachten Sie die Hinweise in der Fussnote.
- Im **Berner Cup** der Aktiven müssen die Runden 1 und 2 an den vorgegebenen Wochenenden stattfinden. Cupspiele können nicht verschoben werden, da die Cuprunden nahe aufeinander ausgelost werden.
- In der 2. Liga und der 3. Liga können die Runden 1 und 2 grundsätzlich nicht verschoben werden. Sie müssen an den Daten gemäss Grundspielplan gespielt werden.
- Die auf den 20.09.2014 (**Betttagssamstag**) angesetzten Cupspiele müssen an diesem Datum stattfinden. Sie können – in Absprache mit dem Gegner – allenfalls vorgezogen werden.
- Der **Betttagssamstag** ist grundsätzlich ein **Spieltag**. Vor diesem Datum verschobene Spiele müssen auf dieses Datum angesetzt werden, wenn keines der Teams mehr im Cup engagiert ist.
- Aktive Runde 11: Da der 1. November 2014 im Kanton Jura ein Feiertag ist, werden die Spiele der 2. Liga Gruppe 2, 3. Liga Gruppen 7 und 8 und 4. Liga Gruppen 8, 9 und 10 auf den Betttagssamstag angesetzt.
- **Ostern 2015** und **Pfingsten 2015** sind **offizielle Spieltage**.
- Die Barragespiele 3./2. Liga finden jeweils mit fixen Anspielzeiten am Samstag statt.
- Der Finaltag Berner Cup findet am letzten Juni-Wochenende 2015 statt.

Zweifel über die Spielberechtigung

Wenn ein Klub über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel hegt, so kann er gestützt auf Art. 175 WR SFV beim Sekretariat FVBJ innert 8 Tagen nach dem Spiel mit schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache eine Kontrolle verlangen. Die Einsprache hat den/die angeblich nicht spielberechtigten Spieler und den Grund für die angeblich fehlende Spielberechtigung zu bezeichnen. Nach dem 30. April können solche Einsprachen nur innert 3 Tagen nach dem Spiel eingereicht werden.

Massgebend ist der Originaltext im Wettspielreglement des SFV (WR SFV).

Neuer Termin für witterungsbedingte Neuansetzungen

Muss ein Wettspiel witterungsbedingt verschoben werden, ist zuerst die Pikettstelle des Kreisverbandes zu informieren. Erst nach erfolgter Bewilligung durch die Pikettstelle sind die Gastmannschaft und der Schiedsrichter über die Verschiebung in Kenntnis zu setzen. Anschliessend ist der Heimverein verpflichtet, dem Sekretariat FVBJ innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen den neuen Spieltermin zu melden (vergl. *Weisungen Spielbetrieb*). Das Nichteinhalten der Frist hat eine Busse zur Folge (vergl. *Gebühren- und Bussenreglement* des FVBJ).

Handschriftliche Ergänzungen oder Änderungen der Spielerkarte

Das Wettspielreglement des SFV enthält Bestimmungen zur Spielerkarte. Art. 35 regelt, dass handschriftliche Ergänzungen von Spielern auf der dem SR übergebenen Spielerkarte. Änderungen sind nur **vor Spielbeginn** möglich.

Spieler, welche nachträglich handschriftlich in die Spielerkarte eingetragen werden, haben die Spielerkarte im Beisein des Schiedsrichters und unter Vorlage eines amtlichen Ausweispapiers zu unterschreiben. Handschriftlich in die Spielerkarte einzutragende Spieler, für die kein amtliches Ausweispapier vorgelegt werden kann, **sind nicht spielberechtigt** (WR Art. 35 Abs. 4). Wird ein solcher Spieler trotzdem eingesetzt, geht das Spiel gemäss Art. 63 WR Forfait verloren.

Reglement Mini-Schiedsrichter

An der DV FVBJ vom 26. April 2013 wurde das *Reglement Mini-Schiedsrichter* genehmigt und ist seit 01. März 2014 in Kraft. Dieses Reglement finden Sie auf der HP FVBJ unter „Schiedsrichter/Dokumente/Reglemente“. Gemäss Artikel. 5 Absatz 2 dieses Reglements müssen Spiele der Junioren D und der Juniorinnen B und C durch ausgebildete Mini-Schiedsrichter geleitet werden. Andere Personen wie Trainer, Eltern, aktive Spieler usw. dürfen nicht eingesetzt werden.

Wird eines der vorgenannten Spiele von einer nicht als Mini-Schiedsrichter ausgebildeten Person geleitet, wird der anbietende Verein (Heimklub) mit einer Busse von Fr. 50.00 belegt. Die Spielberichte in Papierform zur zuständigen Person sind gemäss „Merkblatt Spielbericht für Mini-SR“ einzureichen. Der Spielbericht ist durch den Mini-Schiedsrichter auszufüllen (Art. 5 Absatz 4 des Reglements) und innerhalb von 5 Tagen einzureichen. Er muss darauf seine Personalnummer angeben.

News auf der Homepage FVBJ

Auf der Startseite werden regelmässig News zu verschiedenen Themen publiziert. Wir empfehlen der Vereinsverantwortlichen, regelmässig diese News zu lesen.

Sekretariat FVBJ